
410/AB XXII. GP

Eingelangt am 11.07.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Wirtschaft und Arbeit

Anfragebeantwortung

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 426/J betreffend geplante Verbauung von vier Kärntner Wildbächen zu energiewirtschaftlichen Nutzung, welche die Abgeordneten Mag. Walter Posch, Kolleginnen und Kollegen, am 22. Mai 2003 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage:

Das Bundesministeriengesetz, BGBl. Nr. 76/1986 idF BGBl. 1 Nr. 17/2003, weist in seiner Anlage zu § 2 dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft die Angelegenheiten des Wasserrechts und der Wasserwirtschaft mit Ausnahme der wasserbautechnischen Angelegenheiten der Wasserstraßen sowie der Wasserversorgung und Kanalisation zur Besorgung zu. Für die energiewirtschaftliche Verbauung der genannten Kärntner Wildbäche ist eine Genehmigung nach dem Wasserrechtsgesetz erforderlich.

Antwort zu den Punkten 4 und 5 der Anfrage:

Für den österreichischen Tourismus hat die am 30. April 2002 im Ministerrat beschlossene "Österreichische Strategie zur nachhaltigen Entwicklung", die durch BMLFUW, BMAA, BMSG, BMVIT und BMWA eingebracht wurde, große Bedeutung.

Demnach stehen für das Tourismusland Österreich der Schutz einer intakten Natur und einer attraktiven Kulturlandschaft und die Beibehaltung der Authentizität im Zentrum der Interessen. Leitziel für eine nachhaltige Entwicklung ist daher der bundesweite Schutz von Arten und Lebensräumen, von Natur- und Kulturlandschaften.

In Fällen wie der geplanten Verbauung von Wildbächen müssen die Naturschutzbehörden in das Verfahren eingebunden werden müssen.